Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus - Senftenberg

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DS-GVO

Stand 12.10.2026 für das Verfahren

RISKEB Gelingender Umgang mit Studienzweifeln
Befragung und freiwillige Verknüpfung mit Studierendendaten
(Bereich Studium und Lehre)

1) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten (Art 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

(Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten)

(1) Verantwortlicher (BTU einheitlich):

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)
vertreten durch die Präsidentin Prof. Dr. p.h. habil. Gesine Grande

Adresse:
Telefon: (0355) 69-2283, Fax: (0355) 69-2156, E-Mail: praesidentin@b-tu.de

(2) Datenschutzbeauftragter (BTU einheitlich):

Datenschutzbeauftragter der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) - Herr Sergey Romanov

Adresse: Konrad-Wachsmann-Allee 5, 03046 Cottbus
Telefon: +49 (0)355 69-2112, E-Mail: datenschutz@b-tu.de

(3) Zuständige Struktureinheit:

Struktureinheit: Bereich Studium und Lehre
Ansprechperson: Dr. Stefan Bauernschmidt

Adresse: (0355) 69- 2518, E-Mail: Stefan.Bauernschmidt@b-tu.de

2) Zweck der Verarbeitung (Art 30 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

(Zwecke der Verarbeitung)

- Erforschung des Studienerlebens und von Studienunsicherheiten im Projekt RISKEB sowie Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote für Studierende der BTU Cottbus-Senftenberg
- Durchführung einer freiwilligen Befragung mit optionaler persönlicher Auswertung der Antworten und Vergleich mit anderen Studierenden
- Verknüpfung der Befragungsdaten mit erforderlichen Angaben aus der Studierendendatenbank über die freiwillig angegebene Matrikelnummer bei gesonderter ausdrücklicher Einwilligung zur Ersetzung von Eingaben im Fragebogen
- Veröffentlichung ausschließlich zusammengefasster und vollständig anonymisierter Ergebnisse

3) Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten der Verarbeitung (Art 30 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

(Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten)

(1) Kategorien betroffener Personen:

- aktuell an der BTU Cottbus-Senftenberg immatrikulierte Studierende, die freiwillig an der RISKEB-Befragung teilnehmen

(2) Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten: E-Mail für die persönliche Auswertung oder weitere Kontaktaufnahme: [offen; in den vorgelegten Unterlagen nicht konkret benannt
- Zuordnungsdaten: freiwillig angegebene Matrikelnummer zur Verknüpfung mit Verwaltungsdaten; nur bei ausdrücklicher Einwilligung
- Dokumentation der Einwilligung zur Teilnahme und Datenverarbeitung sowie gesonderter Einwilligung zur Datenverknüpfung
- Verwaltungsdaten Studienabschluss; Studiengang; Zeitpunkt der Immatrikulation in den aktuellen Studiengang (Monat/Jahr); Studienform bzw. Studienstatus (z. B. Erststudium, Zweit-/Aufbaustudium, Hochschul- oder Studiengangwechsel, Hochschulwechsel im gleichen Studiengang, duales Studium, ERASMUS-/Auslandsstudium, Teilzeitstudium); Notendurchschnitt und Credit Points; Geburtsdatum (Monat/Jahr); Geschlecht; Staatsangehörigkeit; Geburtsland; Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (Erwerbsland bzw. Bundesland, Art der Hochschulzugangsberechtigung und Abschlussnote)
- Forschungsdaten: Antworten zum Studienerleben, zu Studienunsicherheiten und zum Unterstützungsbedarf
- Statistische Auswertungen und persönliche Auswertung der Befragungsantworten. veröffentlichte Ergebnisse ausschließlich zusammengefasst und vollständig anonymisiert.

4) Kategorien von Empfängern (Art 30 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

(Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen)

Die Daten werden nur gegenüber berechtigten Empfängern und nur insoweit offengelegt, wie dies zur Erfüllung der konkreten Aufgabe und Bearbeitung des jeweiligen Dienstvorganges erforderlich ist. Eine Offenlegung an Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen ist nur zulässig, wenn zusätzlich die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (siehe hierzu auch 5.)

- Beschäftigte der BTU Cottbus-Senftenberg im Rahmen des RISKEB-Projekts, die für die Durchführung des Projekts sowie die Bereitstellung und Verarbeitung der Daten zuständig sind, jeweils im erforderlichen Umfang zur Aufgabenerfüllung
- Öffentlichkeit: ausschließlich zusammengefasste und vollständig anonymisierte Studienergebnisse; keine personenbezogenen Befragungsergebnisse

5) Übermittlungen an ein Drittland oder internationale Organisationen (Art 30 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

(Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien)

- keine Übermittlung personenbezogener RISKEB-Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen

6) Löschungsfristen (Art 30 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

(wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien)

- Speicherung personenbezogener Daten für die erforderliche Dauer der Bearbeitung, Dokumentation oder Beweissicherung des jeweiligen Vorgangs bei bestehender Rechtsgrundlage; unverzügliche Löschung bei Wegfall des Verarbeitungszwecks oder der Rechtsgrundlage

7) Angaben zum Einsichtnahmerecht nach § 3 Abs. 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG).

(Das Verzeichnis nach Artikel 30 der Verordnung (EU) 2016/679 einschließlich der Freigabeerklärung nach Absatz 1 kann von jedermann unentgeltlich eingesehen werden. Dies gilt nicht für Angaben nach Artikel 30 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe g und Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/679, soweit hierdurch die Sicherheit des Verfahrens beeinträchtigt würde.)

- Eine Einsichtnahme in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit ist zulässig. Angaben zu technischen und organisatorischen Maßnahmen sind hiervon ausgenommen, soweit ihre Offenlegung die Sicherheit des Verfahrens beeinträchtigen würde.

8) Technische und Organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO (Art 30 Abs. 1 lit. g DS-GVO)

(wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1)

(a) Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten:

- Personenbezogene Daten werden soweit möglich pseudonymisiert und Forschungsdaten anonymisiert, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist; die Datenübertragung erfolgt über verschlüsselte Verbindungen mittels HTTPS/SSL-Zertifikaten, und die Studienergebnisse werden ausschließlich in zusammengefasster und vollständig anonymisierter Form veröffentlicht.

(b) Maßnahmen zur Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen:

- Für HISinOne und DMS d.3 werden die Daten durch Firewalls, Virenschutz und Passwortschutz geschützt und regelmäßig automatisch durch die IT-Services gesichert. Dienst- und IT-Räume werden verschlossen und sind nur für berechtigte Personen zugänglich. Ein differenziertes Rollen- und Rechtekonzept beschränkt den Datenzugriff auf den für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang. Dateneingaben und Änderungen werden mit Bearbeiter-Kürzel, Bearbeitungsschritt und Zeitpunkt nachvollziehbar protokolliert.

(c) Maßnahmen zur Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen :

- Für HISinOne und DMS d.3 werden durch die IT-Services regelmäßig automatische Sicherheitskopien der Daten, Prozesszustände, Konfigurationen und Transaktionshistorien erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Wiederherstellung bei einem physischen oder technischen Zwischenfall.

(d) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung:

- Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine konkreten Angaben zu Verfahren, Zuständigkeiten oder Zeitabständen für die regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

9) Freigabeerklärung

Es wird gem. § 4 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bestätigt, dass

1. die Verarbeitung im Einklang mit den Artikeln 5 und 6 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgt,
2. ein aus einer Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der Vorgaben von Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679 entwickeltes Sicherheitskonzept ergeben hat, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen sind, um ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, und
3. für die Verfahren, von denen voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ausgeht, eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgt ist.